

N a g o l d e r A m t s - & I n t e l l i g e n z - B l a t t .

Nr. 9.

Dienstag den 30. Januar

1855.

Gemeinschaftliches Oberamt Nagold.

Collekte für die durch Hagel beschädigten Gemeinden des Oberamtsbezirks Freudenstadt.

Auf den unterm 16 October v. J. erlassenen Aufruf (Amtsblatt Nr. 83) sind bis jetzt eingegangen und an das königliche gemeinschaftliche Oberamt Freudenstadt abgesandt worden, von:

Nagold 52 fl. 49 fr., Altenstaig Stadt 15 fl. 42 fr., Altenstaig Dorf und Ueberberg 6 fl., Gemeinde Altenstaig Dorf 5 fl., Wehingen 2 fl., Bernsdorf 3 fl., Bödingen 11 fl. 3 fr., Ebershardt 7 fl. 25 fr., Ebhausen 7 fl. 24 fr., Efferdingen 10 fl. 24 fr., Emmingen 6 fl. 50 fr., Enzthal 2 fl. 27 fr., Gütlingen 10 fl., Hatterbach 6 fl. 20 fr., Hieselshausen 6 fl. 54 fr., Müdersbach 5 fl. 28 fr., Pirendorf 7 fl. 58 fr., Rohrdorf 8 fl., Rothfelden 8 fl. 30 fr., Schietingen 4 fl. 17 fr., Schönbrunn 8 fl. 21 fr., Simmersfeld, Kirchencollekte 5 fl. 27 fr., von der Gemeinde 15 fl., Warth 5 fl., Wenden 3 fl. 4 fr., Wildberg 23 fl. 24 fr., von den Hofbesitzern zu Monhardt 1 fl. 39 fr., zusammen 249 fl. 26 fr.

Diejenigen gemeinschaftlichen Aemter, beziehungsweise Pfarrämter, welche die Collekte noch nicht eingesandt haben, werden aufgefordert, dies in Bälde zu thun, oder eine Fehlanzeige zu machen.

Den 26. Januar 1855.

Königliches gemeinschaftliches Oberamt.
Wiebbekinf. Freihofser.

Oberamt Nagold.

Rekrutirung.

In Gemäßheit des §. 39 der Instruktion zum Kriegsdienstgesetz werden die Ortsvorsteher hiemit aufgefordert, in ihren Gemeinden bekannt zu machen, daß die Loosziehung der Militärpflichtigen am

Donnerstag den 1. März dieses Jahres

und die Musterung am

Montag den 12. desselben Monats

auf dem hiesigen Rathhause stattfindet, daß beide Verhandlungen, bei welchen sich sämtliche Ortsvorsteher einzufinden haben,

je Morgens 8 Uhr

ihren Anfang nehmen werden, und daß bei Letzterer auch diejenigen Militärpflichtigen zu erscheinen haben, die bei der Musterung des vorigen Jahres zu der heurigen verwiesen wurden.

Zugleich ist bekannt zu machen, daß der Bezirksrekrutirungsrath am Tage der Loosziehung seine erste Sitzung halten werde, und daß etwaige Berücksichtigungsanträge, soweit dies nicht schon geschehen, noch vor diesem Tage beim Oberamt geltend zu machen, und mit den erforderlichen Beweisurkunden zu versehen seien.

Auch haben die Ortsvorsteher die im Staatsanzeiger Nr. 12 erschienene Vorladung des Oberrekrutirungsraths vom 12. d. Mts. zu veröffentlichen und Eröffnungsurkunden von denjenigen Militärpflichtigen, welche sich in ihrer Heimath aufhalten, am nächsten Botentag an das Oberamt einzusenden, von den übrigen aber den Aufenthaltsort möglichst bestimmt anzuzeigen, damit diese von hier aus vorgeladen werden können.

Die Militärpflichtigen sind anzuweisen, rein gewaschen und mit reiner Wäsche vor der Musterungs-Kommission zu erscheinen.

Zugleich werden die Ortsvorsteher angewiesen, hieher anzuzeigen, welche Militärpflichtige den Huldigungsseid noch nicht abgelegt haben.

Nagold, den 19. Januar 1855.

Königliches Oberamt.
Wiebbekinf.

Oberamtsgericht Nagold.
Wildberg.
Schuldenliquidation.
In der Gantsache des

Johann Michael Bölmle, Just.
Enkel, Zeugmachers in Wildberg,
ist zur Schuldenliquidation zc. Tag-
fahrt auf

Montag den 5. Februar 1855,
Nachmittags 2 Uhr,
anberaunt, wozu die Gläubiger und
Bürgen unter dem Anfügen auf das

Rathhaus in Wildberg vorgeladen werden, daß die Nichliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, in nächster Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschloffen werden, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, sowie der Genehmigung des Masseverkaufs und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Ragold, den 5. Januar 1855.

Königliches Oberamtsgericht.
Mitnacht, A. V.

Ragold.

Wirthschafts- und Liegenschafts-Verkauf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung ist der Wittve des Carl Schweikle, Ochsenwirths dahier, zum Verkauf ausgesetzt:

Gebäude:

Ein dreistödiges geräumiges Gebäude, das Wirthshaus z. Ochsen, mit dinglicher Schilwirthschaftsgerechtigkeit, an der Marktstraße;

eine 2stöckige Scheuer mit Stallungen; ein Pferde- und doppelter Schweinstall hinter dem Hause;

gemeinderäthlicher Anschlag 3100 fl. Ferner:

7 $\frac{1}{2}$ Ruthen 2 Schuh Krautgarten und 8 $\frac{1}{2}$ Morgen 9 Rth. Acker, Anschlag 1260 fl.

Der Verkaufstag ist auf Samstag den 24. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,

bestimmt; wozu Kaufsliebhaber, auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, aufs Rathhaus eingeladen werden.

Den 25. Januar 1855.
Stadtschultheißenamt.
Engel.

Ragold.

Gläubiger-Aufruf.

Die Gläubiger der kürzlich gestorbenen Adam Hemminger, Gaidhirts Wittve, werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 15 Tagen dießseits anzumelden.

Den 29. Januar 1855.
Stadtschultheißenamt.
Engel.

Ragold.

Tannenzapfen-Verkauf.

Die hiesige Stadtgemeinde ist im Besitz von circa 150 Saad rothtannen Zapfen und beabsichtigt solche zu verkaufen.

Die Liebhaber hiezu können solche täglich einsehen.

Die Angebote aber sind längstens bis

Montag den 5. Febr. d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

schriftlich abzugeben an

Den 26. Januar 1855.

Waldmeister Güntber.

Berneck.

Heuverkauf.

Am Freitag den 2. Februar

(als am Lichtmeßfertage)

verkauft die unterzeichnete Stelle in hiesiger Jehntscheuer circa 50 Centner Heu im öffentlichen Aufstreich, wozu die Kaufsliebhaber auf

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesiges Rathhaus einladet

Den 23. Jan. 1855.

Stadtschultheißenamt.

Brenner.

Beuren,

Oberamts Ragold.

Steinbeifubrakkord re.

Die Theilhaber der Neusäg- und Sägmühle, im Ragoldthal sich befindend, haben eine Baureparation an derselben vorzunehmen. Die Beifuhr der hiezu benötigten Steine, welche schon gebrochen und unweit der Sägmühle am Beurener Berg am Wege liegen, sowie die Verarbeitung derselben durch befähigte Maurer wird nun

am Freitag den 2. Februar,

Nachmittags 1 Uhr,

auf der Sägmühle zur Abstreichverhandlung gebracht. Lusttragende Fuhrleute und Maurer mögen sich auf obige Zeit daselbst einfinden.

Den 22. Januar 1855.

Aus Auftrag

der Theilhaber:

Schultheiß Seeger.

Zwerenberg,

Oberamts Calw.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Verlassenschaft des weiland alt Johannes Wurster, Bayermüller, werden nachstehende Realitäten

am Freitag den 2. Februar d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufstreich dem Verkauf ausgesetzt:

1) eine zweistöckige Behausung, die Wirthschaft zur Sonne hier, nebst Scheuer und Holzschopf,



2) Garten beim Haus, ungefähr 1 Morgen 1 Viertel,

3) Acker 3 Morgen 3 Brtl. 3 Rth.,

4) Waldungen der 4te Theil an 6 Morgen 3 Brtl. 31 Rth.;

wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 16. Jan. 1855.

Im Auftrag:

Schultheiß Hanselmann.

Glatten,

Oberamts Freudenstadt.

Haus und Werkstätteverkauf.



Der Unterzeichnete

verkauft aus freier Hand

ein im besten Zustand

befindliches Wohnhaus

mit besonders stehender Werkstätte, nahe am Glattbach, welche letztere sich sehr zweckmäßig für einen Seifensieder, Weißgerber, Schlosser oder Tuchmacher eignen würde, da sich keines von diesen Handwerken in der Nähe der Umgegend befindet und ein derartiger thätiger Handwerksmann sich gut befinden würde. Die Bedingungen mit der Bezahlung können billig gestellt werden.

Den 26. Jan. 1855

Gemeindepfeger

Weiser.

Ragold.

Krankenspeise-Verein.

Das neu angetretene Jahr mahnt uns an die Pflicht, unsern lieben Mitbürgern auch wieder Rechenschaft zu geben von den Leistungen des Vereins, dessen Leitung uns anvertraut ist.

Vom Juni 1853; an bis Mitte Januar 1855 wurden an 32 Kranke 1244 Portionen Speisen abgegeben, auf Grund der von den Herren Aerzten erhaltenen Zeugnisse.

Vom Juni 1851 bis 1852 empfangen 30 Kranke 1118 Portionen; in der gleichen Zeit von 1852 bis 1853 24 Kranke 1050, so daß bis

jetzt im G. Speisepor... Krankenost... 1854 freun... hiesigen Gra... acht weitere... schlossen ha... Wir sag... vielen arme... erquidit wo... geberinnen... wünschen ih... Vergeltung... Haus! — I... bisberigen... bitten, in... müde zu we... noch weiter... möchten, ihr... zunehmen, ... wiederholt a... fer Form de... sam machen... und Berarm...

Fruchtga...

Dinkel
Kernen
Haber
Gerste
Mühlfrucht
Bohnen
Weizen
Kroggen
Erbsen
Linsen

1 Pfd. Ochsen
" " Rindfle
" " Hamm
" " Kalbfle
" " Schwe
" " " "
" " Futte
4 " Kernent
4 " Schwar
1 Wed schwer

jetzt im Ganzen in 3 1/2 Jahren 3412 Speiseportionen vertheilt worden. Diese Krankenkost wurde bis zum Dezbr. 1854 freundlichst verabreicht von 35 hiesigen Frauen, denen sich seither noch acht weitere, auf unsere Bitte, angeschlossen haben.

Wir sagen hiemit im Namen der vielen armen Kranken, welche hiedurch erquidert worden, den verehrlichen Kostgeberinnen den herzlichsten Dank und wünschen ihnen dagegen Gottes reiche Vergeltung und Segen für Herz und Haus! — Wenn wir nun zugleich die bisherigen Wohlthäterinnen herzlich bitten, in diesem Liebesdienste nicht müde zu werden, so wie auch, daß noch weitere Häuser uns erlauben möchten, ihre Namen in die Liste aufzunehmen, möchten wir zugleich und wiederholt auf den großen Werth dieser Form des Almosengebens aufmerksam machen in unserer Zeit der Noth und Verarmung. Wir verstehen hier-

unter besonders die Regelmäßigkeit täglicher, zweckmäßiger Kost, sowohl während der Dauer der Krankheiten, als auch in den Tagen der Wiedergenesung, wo in solchen armen Familien oft die Noth noch größer ist, als zuvor, wenn nicht die Heilung durch kräftige Kost unterstützt wird.

Ueberschlagen wir den für arme Kranke so hohen Werth von 3412 Portionen kräftiger Speise, sowohl nach Geld, als nach ihrer Wirkung und dagegen den verhältnißmäßig kleinen Verlust, welchen die einzelnen Haushaltungen erlitten durch Abgabe einer Portion alle vierzehn, höchstens acht Tage, so erkennen wir leicht die Zweckmäßigkeit eines solchen gemeinsamen Zusammenwirkens.

Da uns auch schon Klagen über die Undankbarkeit der Empfänger zu Ohren gekommen sind, so drücken wir schließlich nicht nur unser Bedauern hierüber aus, sondern versichern dage-

gen, wie dankbar wir im Namen der Empfänger die ausdauernde Freundschaft der 43 Kosthäuser anerkennen dürfen aber auch hinzusetzen, daß anderseits schon viele dieser Kranken ihren Dank auf die herzlichste Weise ausgesprochen und versichert haben, daß sie ohne diese regelmäßige Unterstützung nicht im Stande gewesen wären, sich in ihren kranken Tagen durchzubringen.

Der Herr lege auch ferner seinen Segen auf dieses Werk!

Nagold, den 26. Jan. 1855.

G. H. Zeller.
Ch. Fried. Schuon.

Frucht-Preise.

Fruchtgattung.	Nagold, 27. Januar 1855.				Altenstaig, 24. Jan. 1855.			Freudenstadt, 20. Jan. 1855.			Calw, 20. Jan. 1855.			
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	Sch. Sri.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	
Dinkel per Schfl.	9 6	8 27	7 40	133 —	1125 41	9 12	8 30	8 12	—	—	—	8 45	8 28	8 12
Kernen	—	19 20	—	2 2	43 30	—	23 —	—	22 56	22 16	22 —	23 12	22 37	21 40
Haber	7 15	6 59	6 36	46 —	321 21	7 18	7 —	6 30	7 28	7 20	6 48	7 54	6 46	6 24
Gerste	13 20	12 47	12 24	37 1	474 52	13 30	13 24	13 20	13 52	13 44	13 20	12 48	12 45	12 40
Mühlstrucht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	2 6	1 59	1 50	4 —	63 48	—	2 22	—	—	2 14	—	—	—	—
Weizen	—	2 13	—	1 4	26 42	—	—	—	—	2 31	—	—	—	—
Roggen	2 —	1 54	1 48	1 5	24 48	—	2 15	—	—	2 14	—	—	—	—
Erbsen	2 36	2 28	2 26	— 4	4 54	—	—	—	—	2 40	—	—	—	—
Linsen	2 24	2 3	1 44	— 6	12 17	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Viktualien-Preise.

	Nagold.	Altenstaig.	Freudenstadt.	Calw.
1 Pfd. Ochsenfleisch	10 fr.	10 fr.	11 fr.	10 fr.
„ „ Rindfleisch	9 „	9 „	9 „	9 „
„ „ Hammelfleisch	— „	— „	— „	6 „
„ „ Kalbfleisch	7 „	7 „	7 „	7 „
„ „ Schweinef. ab. 12	12 „	12 „	10 „	12 „
„ „ unabgz. 14	14 „	14 „	12 „	13 „
„ „ Futter	— „	— „	— „	— „
4 „ Kernenbrod	17 „	17 „	18 „	18 „
4 „ Schwarzbrod	15 „	15 „	16 „	16 „
1 Weck schwer	5 Lth.	5 Lth.	5 Lth.	4 1/2 Lth.

Geldsorten.

Neue Louisd'or	10 fl. 45 fr.
Pistolen	9 „ 32—33 fr.
dto. preussische	10 „ 3—4 fr.
Holländische Zehnguldenstücke	9 „ 36—37 fr.
Randulafaten	5 „ 31—32 fr.
Zwanzig-Frankenstücke	9 „ 17—18 fr.
Englische Sovereigns	11 „ 37—39 fr.
Preussische Thaler	1 „ 46 fr.

Allerlei.

Lange Bekanntschaften.

So groß auch die Nachtheile sein mögen, welche zu frühe He rathen nach sich ziehen, so sind sie doch gar nicht

in Vergleich zu stellen mit den üblen Folgen langer Bekannthäften. Das Verhältniß beider Theile während derselben ist gewissermaßen das Vorbild zu dem Verhältnisse, in welchem beide in dem ehelichen Leben zu einander stehen werden. Die Dame gebietet, der Herr gehorcht, und wenn dieser Zustand nur eine Zeit gewährt hat, so ist es nicht leicht mehr, das naturgemäße Verhältniß wieder herzustellen, denn obgleich keine Frau, die Verstand besitzt, und sich selbst wie ihren Gatten respektirt, je wünschen kann, zu herrschen, und obgleich kein Mann, welcher nur einigen Geist hat, sich einer solchen Herrschaft unterweisen wird, so sind doch im Allgemeinen die Grenzen, bis zu welchen der Mann seine Autorität mit Fug und Recht ausdehnen, und in wie fern er von dem Weibe Gehorsam verlangen kann, so wenig genau bestimmt, daß es des feinsten Takts und Gefühls bedarf, um die „rechte Mitte“ zu treffen und zu behaupten; die Schwierigkeit wird natürlich noch erhöht, wenn beide Theile lang vor der Ehe in dem verkehrten Verhältnisse gelebt haben. Auch leben Liebende, wie es natürlich ist, in einem Zustand vollkommener Täuschung und Heuchelei, die wohl in den meisten Fällen unbewußt sind; wo aber ein starkes Verlangen zu gefallen obwaltet, muß nothwendig auch das ängstliche Bestreben vorherrschen, die Schwachheiten des Charakters zu verbergen, dagegen die Lichtpartien desselben in das blendendste, zauberischste Licht zu setzen. Die Hälfte des Unglücks, welche dieselbe machen, daß sich die wechselseitigen Charaktere nach der Ehe ganz anders zeigen, als in der Zeit der ersten Liebe, ist diesem leidigen Umstände zuzuschreiben. Nun folgen Vorwürfe über Vorwürfe der Täuschung, und dies sehr mit Unrecht, denn der frühere Petrug war ein unfreiwilliger, unbewußter, und in dem Wesen der menschlichen Natur begründet; den Vorwürfen folgen Gegenwürfe und der ganze Jammer einer unehelichen Ehe und dies einzig aus dem Grunde, weil die Liebenden wähten, Engel zu heirathen, und nach der Trauung allmählig zu der Ueberzeugung gelangten, daß sie sich mit Wesen verbunden haben, die menschlichen Schwächen unterworfen sind, wie sie selbst.

Aphorismen

eines Mediziners über Kunst und Leben.
(Fortsetzung.)

Daß man zur rechten Zeit nachgeben müsse, lernt man am Nacken, denn ein steifer wird für krank gehalten.

Kant sprach von einer Kritik der Urtheilskraft, Göthe von einer der Sinne; der Arzt spreche von der des Beobachtens.

In Sibirien unterscheidet man die Gefangenen nach der Nummer; in der Literatur gleichnamige Gelehrte nach dem Todesjahr.

Man beginnt ein neues Leben, wenn man es von der rechten Seite auffaßt.

Recensenten und Frauen, die man mit Epigrammen verfolgt, wird doch der Hof gemacht.

Ein inniges Zusammensein mag selten über 9 Monate dauern; auch die Mutter trägt ihr Kind nicht länger unter dem Herzen.

Die meisten Menschen, selbst Soldaten, wagen nur einige Male ihr Leben — die Aerzte sehr oft.

Ein geistreiches Buch fordert zur Beurtheilung einen selbständigen Kopf; der zerfloßne Aegleum zum Austragen keinen gewöhnlichen, sondern einen Asbest-Pinsel.

Der productive Kopf verhält sich zum Compiler wie der Geldack zum Bettelack.

Stadtgeschichten beziehen sich nicht auf die Geschichte, aber öfters auf den Schreiber derselben.

Recensionen sind eben solche Zuchtrüthen wie die Kometenschweife; sie schrecken die Schwachen, thun den Starcken aber nicht weh.

Mancher hat keine Ehre, als am Schlusse eines Briefs, wo er versichert, daß er sie habe.

Auch das Kleine regt sich. Zwischen Gulliver's Beinen zieht das ganze Heer der Liliputer durch, und die Triebe der Thierchen in unsern Gärten mögen auf unsere Neigungen nicht ohne Einfluß sein.

Je seltener das Wild, desto eifriger die Jäger. Es ruht der Knabe nicht, bis er den schönen Schmetterling spießt, die Gesellschaft nicht, bis sie der reinen Natur einen Fleck anthun kann.

Mancher kann das, was ins Gewissen geschrieben wird, deswegen nicht lesen, weil er oft Schlechtes austradiren mußte.

Die Frau, welche von den Personen, mit denen sie zu thun hat, nie ein Wort zu hören bekommt und auch keines erwartet, ist die Todtenfrau.

(Fortsetzung folgt.)

Alter Becherspruch.

So hatten es auch die Väter im Brauch,
Wenn sie vor Jahren sein lustig waren;
Sie schenkten voll ein und tranken so rein,
Daß man den Beker von oben
Konnt' auf dem Nagel proben,
Das war zu loben.

Anekdoten.

Ein Ehemann besuchte den Andern. Beide pflegten sich auf die Strenge ihres häuslichen Regiments etwas zu Gute zu thun. Der Gast begann sich über die Launen der Weiber zu beklagen. „Reden Sie immerhin frei und laut,“ sagte der Zuhörende, „meine Frau ist ausgegangen.“ — „Das ist mir sehr lieb,“ versetzte der Freund, „dann kann ich mein Herz ausschütten, meine Frau leidet zu Hause kein Scheitern und kein Klagen!“ — Als sie auseinander gingen, sagte der Abschiednehmende: „Bleiben wir bei unserem System! Eine vernünftige Strenge —“ „Gewiß“ unterbrach ihn der Freund, „man muß den Weibern —“ „Was denn?“ fragte lächelnd die Gattin, welche, hereintretend, die letzten Worte gehört hatte. „Keinen billigen Wunsch versagen,“ versetzte der Eheherr und küßte ihr die Hand.

„Kind,“ sagte ein Mann zu seiner Frau, „ich dächte, wir gingen heute in's Theater.“ — „Was wird denn gegeben?“ fragte sie. — „Was wir beide seit langer Zeit nicht mehr gesehen haben: Der Hausfrieden.“

Verantwortliche Redaktionen: Götzl. Druck der G. Kaiser'schen Buchhandlung in Nagold.

Am

Nr. 10.

Die K
aussteht, mit
Nagold

1] Rev

S

Am Donne

je von W

kommen auf

hausen zur

aus

235 Klaste

Brügg

276 Hopfe

625 Flosir

Am Frei

in Monhar

wald:

183 Klaste

2175 Hopfe

6425 Flosir

Am Sam

auf dem Rat

144 Klaste

gel, f

1700 Flosir

Eichh

Altenstätt,

2] C

Gerich

In der D

Friedrich M

in Spielberg,

Schul

hiemit Tagfa

Montag d

Nach

und unter

Rathaus in C

von denjenig